

Ausschreibung: Qualifizierungsmaßnahme zur Fachkraft Ausstieg im Phänomenbereich Rechtsextremismus

Was wird geboten?

Seit Beginn der 2000er existieren Aussteigerprogramme im Phänomenbereich Rechtsextremismus. Über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahrzehnten hat sich ein spannendes Arbeitsfeld sukzessive ausdifferenziert. Es fordert seinen Akteur*innen Empathie, Kreativität, Gestaltungswillen und Flexibilität ab. Wesentlichen Einfluss auf diese Entwicklung dieses Arbeitsfeldes haben und hatten die Praktiker*innen der Ausstiegsberatung.

In Verantwortung des Landes-Demokratiezentrums Niedersachsens wurde eine umfassende **Qualifizierungsmaßnahme** konzipiert und realisiert. Für diese wurden systematisch die vielfältigen Wurzeln und Erfahrungen der Ausstiegsarbeit erfasst und zusammengeführt. In der Kombination mit aktuellen wissenschaftlichen Befunden kann damit eine Ausbildung angeboten werden, die den komplexen Ansprüchen dieses Arbeitsfeldes gerecht wird. Der Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR) wird diese Ausbildung 2025 erneut auflegen.

In **sechs zweitägigen Einheiten à 9 Stunden** werden Grundlagen der Radikalisierungs- und Deradikalisierungsforschung ebenso vermittelt wie praktische Fertigkeiten der Ausstiegsberatung. Was sind Wege in rechtsextreme Kontexte? Wie können Adressat*innen adäquat angesprochen werden? Wie können Abwendungsprozesse durch Fachkräfte vertrauensvoll und diskret gefördert und gestaltet werden? Wie lässt sich Ausstiegsberatung vermitteln? Wie wird konkrete Unterstützung für Beratungsnehmer*innen organisiert und zielgerichtet umgesetzt? Wie lässt sich eine Aufarbeitung rechtsextremer Haltungen und Handlungsrepertoires realisieren? Und (wie) kann man das verifizieren? Das sind nur einige der Fragen, die im Rahmen der Fortbildung bearbeitet und diskutiert werden.

Die Qualifizierungsmaßnahme soll die Teilnehmer*innen befähigen, Radikalisierungsverläufe zu erkennen, diesen entgegenzuwirken, Abwendungsprozesse zu befördern und mögliche Adressat*innen individuell und passgenau an die richtigen Beratungsstellen zu vermitteln. Die Ausbildung will die hierzu notwendige **Handlungssicherheit** für den Umgang mit einer herausfordernden Klientel erzeugen.

Die Fortbildung ist so aufgebaut, dass sowohl Menschen, die sich dem Thema neu annähern, als auch solche, die sich schon mit Rechtsextremismus beschäftigt haben, folgen können und profitieren werden.

Wer kann teilnehmen?

Die Qualifizierungsmaßnahme richtet sich

- vorrangig an **Studierende** der Sozialen Arbeit, der Pädagogik oder der (klinischen) Psychologie im Masterstudiengang bzw. im fortgeschrittenen BA-Studium. Sie werden in ihrem späteren Berufsleben an verschiedenen Stellen und in unterschiedlichen Hilfesystemen tätig, in denen sie potenziell auf Menschen treffen, die rechtsextremen Kontexten angehören oder sich in diese Richtung radikalisieren.
- an **interessierte Fachkräfte** beispielsweise von Polizei, Sozialer Arbeit, Pädagogik und Psychologie, die in Arbeitsfeldern tätig sind oder sein werden, in denen sie mit Menschen in Berührung kommen, die sich rechtsextremen Umfeldern zuzählen oder sich diesen zuwenden.

an **Mitarbeiter*innen von Ausstiegsberatungsstellen** oder solche, die es noch werden wollen. Ihnen wird ein vertiefter Blick in die Praxis und ein wertvolles Fundament für ihre anspruchsvolle Beratungsarbeit geboten. **Grundvoraussetzung** zur Teilnahme ist eine ausreichende Motivation, die Arbeit mit Aussteiger*innen aus rechtsextremen Kontexten u. U. auch als **Multiplikator*in** perspektivisch unterstützen zu wollen.

Die Anzahl der zu vergebenden **Plätze** ist auf **max. 15** beschränkt.

Der Landespräventionsrat Niedersachsen behält sich vor, Bewerbungen von Interessierten zurückzuweisen, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass diese

- keine nachvollziehbare Motivation zur Fortbildungsteilnahme vorweisen können,
- demokratiefeindlichen Parteien, Organisationen oder Gruppierungen angehören, oder deren Aktivitäten befürworten, billigen oder relativieren,
- positive Bezüge zu rechtsextremen oder verfassungsfeindlichen Organisationen oder zum historischen Nationalsozialismus herstellen oder diesen relativieren,
- positive Bezüge zu Organisationen oder Bestrebungen herstellen, die auf die Abschaffung der Demokratie oder der Menschenrechte abzielen,
- in der Vergangenheit durch, rassistische, antisemitische, sexistische, homofeindliche, transfeindliche, behindertenfeindliche, volksverhetzende oder anderweitige menschenfeindliche Äußerungen/Positionen aufgefallen sind.

Termine

- 04.04. / 05.04.2025
- 02.05. / 03.05.2025
- 13.06. / 14.06.2025
- 19.09. / 20.09.2025
- 17.10. / 18.10.2025
- 21.11. / 22.11.2025

Veranstaltungsort

Die Fortbildung findet als **Präsenzveranstaltung** in einem Tagungshotel in Hannover statt.

Die Buchung der Hotelzimmer erfolgt zentral über den Landespräventionsrat Niedersachsen.

Die Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind in den ggf. zu entrichtenden Teilnahmegebühren enthalten.

Kosten

Die Teilnahme ist für in Niedersachsen immatrikulierte **Studierende kostenfrei**.

Für **niedersächsische Fachkräfte** bspw. aus Ausstiegsberatung, Justizsozialarbeit, Polizei oder anderen sozialpädagogischen/-therapeutischen Hilfe-, Unterstützungs- und/oder Beratungssystemen wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **800,- €** erhoben.

Vergleichbare **Fachkräfte** von **außerhalb Niedersachsens** haben einen Kostenbeitrag in Höhe von **1500,- €** zu entrichten.

Alle Teilnehmenden haben ihre Fahrtkosten und die ab 2024 erhobene Beherbergungssteuer (gem. BehStS) zu tragen.

Wo kann ich mich bewerben?

Interessierte werden gebeten, sich unter Beifügung eines **Lebenslaufes** und einer kurzen, maximal eine Din-A4-Seite umfassenden **Darlegung ihrer Teilnahmemotivation** wie auch der professionellen und sozialen Bezüge, in denen das zu Erlernende zum Einsatz kommen könnte, formlos zu bewerben beim:

Landespräventionsrat Niedersachsen
Dr. Stefan Tepper
Torhaus am Aegi
Siebstraße 4
30171 Hannover

E-Mail: stefan.tepper@ldz.niedersachsen.de

Bewerbungsfrist: 31.01.2025. Die Rückmeldung erfolgt zum 28.02.2025

Was ist der Landespräventionsrat?

Der Landespräventionsrat (LPR) ist ein eigenständiges Beratungsorgan der Landesregierung sowie örtlicher Gremien und Einrichtungen. Seine globalen Zielsetzungen sind die Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens und die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen.

Kriminalprävention ist das aktive Zusammenwirken vieler gesellschaftlicher Kräfte mit dem Ziel, Straftaten vorzubeugen. Bisher sind in etwa 200 niedersächsischen Städten und Gemeinden sog. kommunale Präventionsgremien entstanden, die sich fachübergreifend über örtliche Kriminalitätsprobleme austauschen sowie konkrete Präventionsmaßnahmen initiieren.

Um die Kommunen bei ihrer Präventionsarbeit zu unterstützen, Fachleute in ganz Niedersachsen miteinander zu vernetzen und die Haltung der gesamtgesellschaftlichen Prävention zu fördern, wurde 1995 der LPR per Kabinettsbeschluss gegründet.

Die Geschäftsstelle des LPR im Niedersächsischen Justizministerium entwickelt Konzepte und koordiniert Maßnahmen, die zur Zielerreichung notwendig sind und stimmt sich hierbei mit dem Vorstand des LPR ab, der die rund 270 Mitglieder des LPR vertritt. Neben den kommunalen Präventionsgremien sind in der Mitgliederversammlung landesweit tätige Verbände und Institutionen sowie Ministerien, nachgeordnete Behörden und wissenschaftliche Einrichtungen vertreten

Hannover, 27.11.2024